

**WIR SIND
ES WERT.**
IHR ÖFFENTLICHER DIENST

11. Mai 2016

TARIF
BEWEGUNG
2016

Politische Bewertung des Tarifergebnisses in der Tarifrunde TVöD Bund und VKA 2016

Das Tarifergebnis ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass wir es nicht mit einer ganz normalen Entgelttrunde zu tun hatten. Folgende Rahmenbedingungen und Besonderheiten sind bei der anstehenden Bewertung in die Mitgliederdiskussion einzubeziehen:

1. Nach 11 Jahren ist es endlich gelungen, eine **Entgeltordnung im öffentlichen Dienst** zum 1. Januar 2017 durchzusetzen. Seit 2005 hatten wir wiederholt die Einschätzung, dass die Erreichung einer neuen Entgeltordnung nicht mobilisierungs- und streikfähig ist. Die Arbeitgeber sind zunächst mit der Argumentation angetreten, es könne nur eine kostenneutrale Entgeltordnung verhandelt werden. Im Laufe der Jahre ist es uns gelungen, ihre Argumentation aufzuweichen, doch sie sind bis zuletzt dabei geblieben, dass es eine Kompensation im Rahmen der Entgelttrunde geben müsse. Im Ergebnis ist dann eine hälftige Kompensation vereinbart worden. Das Volumen der Kostensteigerung für die Entgeltordnung wurde gemeinsam auf 1,7 % festgelegt und somit tragen die Arbeitgeber 0,85 % und die Arbeitnehmer*innen 0,85 % der Belastung.

a) Die Beschäftigten werden nicht schlechter gestellt, **d.h. es wird keine Herabgruppierungen geben!**

b) Jede/r Beschäftigte/r hat die Möglichkeit per Antrag zu verlangen, dass die neue Entgeltordnung auf sein/ihr Arbeitsverhältnis Anwendung findet. Das ist dann sinnvoll, wenn sich aus der Anwendung der neuen Entgeltordnung z. B. eine Höhergruppierung ergibt. Solche Anträge können bis zum 31. Dezember 2017 gestellt werden. Ansonsten bleibt es bei den Alt-Regelungen. Achtung: Jeder Einzelfall muss geprüft werden, deshalb werden wir

unsere Mitglieder qualifiziert beraten und die Personalräte entsprechend schulen.

2. Leistungskürzungen in der **betrieblichen Altersversorgung** konnten bis zum Jahr 2026 abgewehrt werden. Die Altersversorgung (VBL) war schon in der Tarifrunde der Länder ein zentrales Thema. Die Arbeitgeber haben angeführt, dass die Zusatzversorgungskassen (VBL und ZVK'en) erheblichen Handlungsbedarf zur Ausfinanzierung der Altersversorgung haben. Diesen Handlungsbedarf haben sie für die VBL in Ost und West (anhand von versicherungsmathematischen Gutachten durch Aktuarien) nachgewiesen. Für uns war von Beginn an die Leistungskürzung in der Altersversorgung ein Tabu! In dieser Tarifrunde haben die Arbeitgeber eine pauschale Regelung für alle Zusatzversorgungskassen ohne Nachweis des Handlungsbedarfs durchsetzen wollen. Wir konnten ihnen durch unsere Vertreter*innen in den Verwaltungsräten nachweisen, dass es nur eine begrenzte Anzahl von ZVK'en mit Handlungsbedarf gibt. Damit konnten wir die pauschale Beitragserhöhung für alle und ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer*innen abwehren. Für Kassen mit nachgewiesenem Handlungsbedarf (derzeit in NRW nur die VBL West) wird es zukünftig eine Beitragserhöhung bzw. die Wiedereinführung eines Beschäftigtenbeitrages von zunächst 0,2 %, dann 0,3 % bis 0,4 % im dritten Jahr geben.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di stärken: Ich bin dabei!

- Auch die Arbeitgeber müssen einen gleichen Betrag als Umlage während der Mindestlaufzeit des Tarifvertrages abführen. Sollten zukünftig Beitragssenkungen möglich sein, profitieren auch die Arbeitnehmer*innen davon. Der Tarifvertrag gilt bis 2026!
3. Der **Tarifvertrag zur Altersteilzeit** wird bis zum 28. Februar 2018 verlängert.
 4. Für die die **Auszubildenden** haben wir einen großen Teil ihrer Forderungen nach Lehrmittelestatterstattung (50 €) und notwendigen Übernachtungs- und Verpflegungskosten, 1 Tag mehr Urlaub und mehr Ausbildungsvergütung durchgesetzt. Die Erhöhung von zunächst 35 Euro und dann 30 Euro ist höher als eine prozentuale Übertragung des Ergebnisses in dieser Entgeltrunde. Der **Tarifvertrag zur Übernahme** wird bis zum Februar 2018 verlängert. Die Arbeitgeber haben sich auch hier bewegen müssen. Sie wollten lediglich die prozentuale Erhöhung. Das war nur aufgrund der vielen und kreativen Aktionen der Jugend möglich. Die Jugend bewertet das Ergebnis wie folgt: Wir haben nicht alles zu 100 % erreicht, 2 Tage mehr Urlaub wäre schöner gewesen, doch wir sind stolz auf uns und machen in der nächsten Tarifrunde weiter!
 5. Wir haben für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch die **Entgelterhöhung** einen Reallohnge Gewinn erzielen können. In diesem Jahr liegen die Tarifforderungen der Gewerkschaften zwischen 5 und 5,5 %! Wir lagen mit unserer 6 %-Forderung an der Spitze. Diese Forderung war und ist aufgrund des Nachholbedarfs im öffentlichen Dienst gerechtfertigt. Vor dem Hintergrund der weiteren wichtigen Themen „Sicherung der betrieblichen Altersversorgung und Entgeltordnung“ ist auch die Entgelterhöhung von zunächst 2,4 % in diesem Jahr und dann 2,35 % im Jahre 2017 positiv zu bewerten. Wir haben die Nullmonate, die die Arbeitgeber durchsetzen wollten, verhindert und für nächstes Jahr die prozentuale Erhöhung um einen Monat auf Februar vorziehen können. Am Ende der Laufzeit werden die Tabellenwerte um 4,75 % angestiegen sein.
 6. Das Tarifergebnis soll für die **Beamtinnen und Beamten** des Bundes übernommen werden. Das ist ein gutes Signal, auch mit Blick auf die Tarifrunde im nächsten Jahr, wenn es wieder um die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in den Kommunen und im Land NRW geht.
 7. Die hälftige Kompensation für die Entgeltordnung erfolgt nicht über die Monatstabellenentgelte, sondern über die **Jahressonderzahlung**. Das ist wichtig, weil dadurch eine Aufspaltung der TVöD-Tabelle in eine Tabelle für den Bereich des Bundes und eine für den Bereich der Kommunen vermieden werden konnte. Mit dem Bund konnte schon 2013 vereinbart werden, ab dem 1. Januar 2014 eine Entgeltordnung in Kraft zu setzen. Insofern bestand gegenüber dem Bund kein Anlass für eine weitere Kompensation. Unser Interesse besteht aber gerade darin, die Tarifverträge mit allen drei öffentlichen Arbeitgebern, Bund, Länder und Gemeinden, möglichst eng zusammen zu halten. Jetzt haben wir zwar bei den drei öffentlichen Arbeitgebern unterschiedlich hohe Jahressonderzahlungen, dafür wurde aber ein Eingriff in die leistungsbezogene Bezahlung von uns abgewehrt. Hierzu hat es bereits im Vorfeld, bei der Aufstellung der Tarifforderung, deutliche Ansagen aus allen Bundesländern in Richtung der Mitglieder der Bundestarifkommission gegeben. Die Jahressonderzahlung für 2016 wird nun auf den Wert des Jahres 2015 eingefroren. Im Jahr 2017 wird sie um 4 % gekürzt und bleibt dann im Jahr 2018 noch einmal bei dem so erreichten Niveau. Ab 2019 wird die Jahressonderzahlung wieder dynamisch mit den Tarifsteigerungen erhöht.
 8. Die Beschäftigten im **TV-N, TV-V, TV-WW/NRW** und des **TVöD-Bund** sind nicht von der Kompensation betroffen, da sie auch keine neue Entgeltordnung bekommen.
 9. Die Bundestarifkommission hat das erreichte Tarifergebnis vor dem Hintergrund der dargestellten Gesamtsituation für den öffentlichen Dienst auch mit dem Blick auf die Tarifergebnisse der letzten Jahre als absolut positiv bewertet und deshalb auch die Annahme des Ergebnisses empfohlen. Weitere Informationen sind in unseren Flugblättern ausführlich dargestellt.